

# Deutsche Uhrmacher-Zeitung



## Bezugspreis

für Deutschland bei offener Zustellung monatlich 1,50 RM, unter Streifband 1,85 RM. Für das Ausland (unter Streifband) Jahresbezugspreis 25,— RM in Landeswährung (6 U. S. A. \$; 30 Schweizer Franken usw.). Bestellungen nur an die Geschäftsstelle erbeten.

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint regelmäßig an jedem Sonnabend in Berlin C 2, Breite Straße 8—9.

## Preise der Anzeigen

Raum von 1 mm Höhe und 47 mm Breite für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 0,24 RM, für Stellen-Angebote und -Gesuche 0,15 RM. Die ganze Seite wird mit 225,— RM berechnet. (Die vorstehenden Preise ergeben sich aus: Grundpreis x Multiplikator 1,5 RM).

Postscheck-Konto 2581 Berlin  
Telegramm-Adresse: Uhrzeit Berlin  
Fernsprecher: Merkur 4660, 4661, 7684, 739.

## Uhren-Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

L. Jahrgang

Berlin, 21. August 1926

Nummer 34

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten / Nachdruck verboten

### Zu der Frage der Doublé-Uhrgehäuse\*)

Auf die Ausführungen von Karl Mischke sen. hin betreffs des etwas unverständlichen Beschlusses des Schweizer Bundesrats vom 30. April 1926 nehme ich als an der Frage interessierter Fabrikant zu der unterschiedlichen Bedeutung von Walzgold und Galvanogold gern Stellung. Ich schicke voraus, daß meine Firma Kollmar & Jourdan A.-G. in Pforzheim im Verein mit den Schweizer Doublégehäuse-Fabrikanten sofort nach Veröffentlichung des fraglichen Beschlusses dem Schweizer Bundesrat gegenüber das Bedenkliche desselben in das richtige Licht gestellt hat. Auch die Pforzheimer Handelskammer hat durch das badische Ministerium in gleichem Sinne Bedenken gegen den Beschluß erhoben. Leider sind diese Schritte vergeblich gewesen; in einer in den letzten Tagen eingegangenen Antwort bedauert die Schweizer Regierung, auf unsere Anregung einer nochmaligen Prüfung der Verordnung nicht eingehen zu können.

Durch den Beschluß des Schweizer Bundesrats wurde alles, was die jahrelangen Beobachtungen und Erfahrungen der Doublé-Industrie ergeben haben, über den Haufen geworfen. Deshalb begrüße ich es doppelt freudig, daß ein Fachmann von der Bedeutung von Karl Mischke sen. die Frage des Unterschieds in Widerstandsfähigkeit und Haltbarkeit im Gebrauch zwischen Walzgold und Galvanogold in so vorzüglicher Weise in der Deutschen Uhrmacher-Zeitung zur Sprache gebracht hat. Der Verfasser zeigt in seinem Artikel, daß er die Doubléfrage und die in Betracht kommenden technischen und physikalischen Verhältnisse ausgezeichnet beherrscht. Es wäre nur zu wünschen, daß recht viele Gros-

sisten sich die gleichen Kenntnisse aneigneten, da sich dann manches unverständliche Mißtrauen betreffs des Doublés leicht beseitigen lassen würde.

Das Schwergewicht liegt in der Frage, warum eine aufgeschweißte Goldplatte besser ist und sein muß als ein auf elektrolytischem Wege hergestellter Goldüberzug. Durch das Schweißen und Walzen unter Druck wird die Doublierung dicht und homogen, d. h. das Gold wird gleichartig mit der Unterlage verbunden, während das elektrolytisch niedergeschlagene Gold eine netzförmige und schwammige Struktur erhält, da sich bei dem galvanischen Vergolden ein Molekül auf das andere niederschlägt und dann ein poröses Gefüge bildet. Die Probe auf den Unterschied zwischen Auflage und Niederschlag läßt sich sehr leicht dadurch bewerkstelligen, daß man zwei Bleche von gleichem Feingehalt und gleicher Dicke herunterwalzt und dann glüht. Die Goldschicht des aufgeschweißten Goldes ist dann noch ganz und unversehrt, während das auf elektrolytischem Wege niedergeschlagene Gold netzförmig auseinandergezogen ist.

Das reichsgerichtliche Urteil vom 21. Dezember 1923 sagt klar und deutlich, was unter Doublé zu verstehen ist. Die deutsche Doublé-Konvention geht rücksichtslos gegen jeden vor, der vergoldete Waren unter dem Namen Doublé in den Handel bringt. Hierfür können verschiedene Fälle, die nicht in die Öffentlichkeit gelangt sind, als warnendes Beispiel angeführt werden.

Eine zweite Frage wäre die, ob der deutsche Rohdoublé-Fabrikant auch auf der Höhe ist, um die Konkurrenz mit dem Ausland aufnehmen zu können. Diese Frage kann mit ruhigem Gewissen bejaht und durch verschiedene Tatsachen belegt werden. Die Fabrikanten in Deutschland, die Doublégehäuse anfertigen, sind unbedingt, was Qualität des Doublés anbelangt, imstande, mit jedem Auslandskonkurrenten in Wettbewerb zu treten. Nachdem die Überlegenheit des deutschen Doublés über die Vergoldung durch jahrelange Erfahrung und von sämtlichen Fachleuten anerkannt worden ist, erscheint die Schweizer Verordnung vom 30. April 1926,

\*) In dem Artikel „Walzgold oder Galvanogold?“ in Nr. 31 der Deutschen Uhrmacher-Zeitung hat Karl Mischke sen. die wichtige Frage der golddoublierten und der galvanisch vergoldeten Uhren angeschnitten. Wir haben uns an einige bedeutende Firmen des Faches und sachkundige Personen mit der Bitte um Stellungnahme zu dieser Angelegenheit gewandt und lassen hier zunächst zwei Äußerungen von deutscher Seite folgen.

Die Schriftleitung.